

STADT KARLSRUHE  
 BEBAUUNGSPLAN  
 WALDSTADT  
 WALDLAGE TEIL 2 B

M. 1:1 000



ZEICHENERKLÄRUNG

- Planungsgrenze
- Straßengrenze
- Baugrenze
- Grünflächen
- Verkehrsfläche
- Parkfläche
- Fußweg
- Radweg
- Baugrundstücke
- Gemeinbedarf
- Transformationsfläche
- private Kinderspielfläche
- öffentl. Kinderspielfläche bis 3 Jahre
- öffentl. Kinderspielfläche von 3 bis 6 Jahre
- öffentl. Kinderspielfläche von 6 bis 12 Jahre
- öffentl. Kinderspielfläche von 12 bis 17 Jahre

Reines Wohngebiet:  
 Die angegebenen Grundflächen sind zwingend, GRZ u. GFZ sind für Hochbau Mittel- und Hochbau u. Reihenhäuser durch Baugrenzen festgelegt, ausgenommen:  
 Baugrundstücke für Gemeinbedarf max. 2 Geschosse, GRZ=0,4, GFZ=0,7  
 Gewerbegrundstücke 1. Geschoss, GRZ=0,8, GFZ=0,8  
 Hochbau: Flachdach, keine Einfriedigungen.  
 Mittelhochbau: Dachneigung 25°, Kniestock max. 9,0m, keine Dachaufbauten, Aufbauten, keine Einfriedigungen.  
 Reihenhäuser: Dachneigung Kniestock max. 9,0m, keine Dachaufbauten, keine Einfriedigungen.  
 Back- & Back-Häuser: GRZ=0,8, GFZ=0,8  
 Einzelhäuser: 1. Geschoss Flachdach 25° od. Flachdach GRZ=0,8, GFZ=0,4  
 2. Geschoss Flachdach 25°, GRZ=0,4, GFZ=0,7 Kniestock max. 9,0m, keine Dachaufbauten, keine Einfriedigungen.  
 Einfriedigungen: max. 2,0m hoch, max. 2 Wohnungen je Grundstück.  
 Der Baumbestand u. der Waldcharakter ist zu erhalten. Die gärtnerische Gestaltung ist einheitlich zu bewahren mit dem Gartenbaum durchzuführen.  
 Das Baugelände liegt im Einzugsbereich des Wasserversorgungsnetzes. Die Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind besonders zu beachten.  
 Leuchtschirme sind nur für Ladengeschäfte u. Tankstellen ausgewiesenen Grundstücken zulässig, sonst nur Hinweisleuchten.  
 Massive Einfriedigungen bei Flachbauten (1-2 Geschosse), außer an den Straßen, sind nicht erlaubt.

Dieser Bauschein  
 vom 21.3.66 bis 21.4.66  
 vom 20.3.67 bis 20.3.67  
 beim Stadtplanungsamt Karlsruhe  
 öffentlich ausgelegt.

Das durch Beschluß des Gemeinderats  
 vom 21.3.66 als Baugrenze festgelegt  
 ist durch den Bauschein vom  
 21.3.67 rechtsverbindlich geworden.  
 Stadtplanungsamt Karlsruhe  
 Schmitt  
 Stadtplanungsamt

No. 14102/1/87  
 Genehmigt durch den Gemeinderat  
 am 13.2.67  
 Registeramt  
 Nordbaden  
 im Auftrag  
 M. 570

KARLSRUHE, DEN 1. DEZEMBER 1965  
 DER OBERBÜRGERMEISTER:  
  
 STADTPLANUNGSAMT: